**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 52 (1945)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Industrielle Nachrichten

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Es fallen ferner die ebenfalls mit Frankreich seinerzeit vereinbarten Sonderpositionen 447h1-2 weg (kunstseidene Jacquardgewebe, im Gewicht von mehr als 150 g je $m^2$ auch in Verbindung mit Metall, sowie andere kunstseidene Gewebe, bedruckt) für die seinerzeit ein ermäßigter Zollsatz von 450 Fr. je 100 kg zugestanden worden war.

**Schweden — Zahlungs- und Lieferungsbedingungen.** Nach langwierigen Unterhandlungen, die auch zu einem Meinungsaustausch mit den schwedischen Abnehmerverbänden geführt haben, ist zwischen der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und dem Verband Schweizerischer Garnhändler und Gewebe-Exporteure, St. Gallen, eine Verständigung in bezug auf die ab 1. Januar 1945 beim Verkauf von Baumwoll-, Zellwoll-, Seiden-, Kunstseiden- und Mischgeweben nach Schweden einzuhaltenden Zahlungs- und Lieferungsbedingungen erzielt worden, die auch den Belangen der schwedischen Kundschaft Rechnung trägt. Die mit der Kundschaft in Schweden arbeitenden Firmen sind durch ihre Verbände über die Einzelheiten unterrichtet worden.

## Kriegswirtschaftliche Maßnahmen

**Ausfuhr von Kunstseiden-, Zellwoll- und Baumwollgeweben im 1. Vierteljahr 1945.** Aus Gründen der Landesversorgung hat die Sektion für Textilien die Ausfuhr von Kunstseiden- und Zellwollgeweben in den ersten drei Monaten 1945 auf ein Höchstmaß beschränkt und entsprechende Monatskontingente festgesetzt. Auf eine Kontingentierung der einzelnen Ausfuhrfirmen wird vorläufig verzichtet. Die Ausfuhr von Baumwoll- und Baumwollmischgeweben der Zollpos. 360/376 und 380 war bisher schon aus gleichen Gründen Beschränkungen unterworfen, die autrecht erhalten werden.

**Baumwollgarne.** Die Sektion für Textilien des Eidgenössischen Kriegs-, Industrie- und Arbeitsamtes hat eine Verfügung erlassen, laut welcher Baumwollgarne wie auch die nach dem Baumwollspinnverfahren hergestellten Zellwoll- und Baumwollmischgarne nur im Rahmen der von der Sektion festgesetzten Produktionsquote zu Zwirnen verarbeitet werden dürfen. Die Quote wird auf Grund des im Stichjahr 1940 zu Zwirnen verarbeiteten Gesamtgewichtes an Baumwollgarnen festgesetzt. Diese Vorschriften können von der Sektion auch auf andere Garne ausgedehnt werden.

**Preise für Baumwoll-, Zellwoll- und Mischgewebe.** Die Eidgenössische Preiskontrollstelle hat mit Verfügung Nr. 458 A/44 vom 28. November 1944 neue Bestimmungen über die Preisgestaltung für Baumwoll-, Zellwoll- und Mischgewebe ab Weberei erlassen. Es handelt sich im wesentlichen um Baumwoll- und Leinengewebe, roh und bunt, die seinerzeit durch die Verfügung Nr. 458 A/42 vom 31. Juli 1942 erfaßt wurden und deren Bestimmungen zum Teil durch die neue Verfügung ersetzt werden. Diese kann, sofern sie nicht durch die beteiligten Verbände den Mitgliedern zugestellt wird, von der Eidgenössischen Preiskontrollstelle in Montreux-Territet bezogen werden.

# Industrielle Nachrichten

**Schweiz — Ausrüstindustrie.** Der Verband der Schweizerischen Textilveredlungs-Industrie in Zürich hat zu dem am 8. Mai 1944 in Kraft getretenen neuen Lohntarif für Maschinen- und Handdruck eine Anzahl neuer Tarifblätter herausgegeben. Gleichzeitig wurden auch neue Vorschriften über Skizzen, Gravuren und Reservationen wie über Dessins und Farben aufgenommen und endlich auch die Bestimmungen über die Ablehnung der Verantwortung für Schäden an bedruckter und fertig ausgerüsteter Ware neu gefaßt.

In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, daß setzt: Ankauf fFr. 11.48, Verkauf fFr. 11.57 für 1 Schwei- Ausfuhrmöglichkeit stößt aber in Wirklichkeit z. Zt. noch auf Frankreich Einfuhrbewilligungen auch für Waren schweiter Ware neu gefaßt. Der Verband der schweizerischen Textilveredlungsindustrie hat ferner für den Tarif der Gruppe 6 (Gewebe der Grob- und Mittelfeinweberei aus Baumwolle, sowie deren Ersatzgewebe aus Zellwolle oder Kunstseide), im Einverständnis mit der Eidgenössischen Preiskontrollstelle verschiedene neue Bestimmungen erlassen, die sich insbesondere auf Futter- und Korsettstoffausrüstung, wie auch auf Wäschestoffe beziehen, im übrigen aber die Grundpreise des Farbtarifs vom 1. Juli 1943 unverändert gelassen.

Der Verband der Textilveredlungsindustrie teilt endlich seinen Kunden mit, daß infolge der auf den 1. Januar 1945 verfügten, außerordentlich scharfen Einschränkungen im Kohlenverbrauch, die Ausrüstanstalten in erhöhtem Maße auf die Verwendung von geringwertigen und gleichzeitig erheblich teureren Ersatzbrennstoffen inländischer Herkunft angewiesen seien. Die damit verbundene Teuerung könne die Ausrüstindustrie nicht selbst tragen und die Eidgenössische Preiskontrollstelle habe sich denn auch grundsätzlich bereit erklärt, ab 1. Januar die Erhebung eines angemessenen Zuschlages für außerordentliche Brennstoffverteuerung zuzubilligen. Die Höhe dieses Zuschlages ist zurzeit noch nicht bekannt.

Bei allem Verständnis für die infolge der Kohlenknappheit schwierig gewordene Lage der Ausrüstanstalten muß doch hervorgehoben werden, daß nachträgliche Erhöhungen der Farb- und Drucklöhne das Ausfuhrgeschäft der Auftraggeber dieser Industrie in einer nur schwer zu ertragenden Weise belasten. Es sei insbesondere auf die Höchstpreise hingewiesen, die die schwedische Regierung festgesetzt hat und für welche eine nachträgliche Erhöhung bei vor dem Stichtag abgeschlossenen Aufträgen, bei denen die Ware jedoch erst nach dem 1. Januar 1945 zur Ausfuhr kommt, gänzlich ausgeschlossen erscheint.

Der Verband der Schweizerischen Textilveredlungsindustrie teilt mit, daß er infolge der fortschreitenden allgemeinen Teuerung und besondern Umsatzgestaltung im Bereich der Tarifgruppe 3 (Transparent- und Opal-Ausrüstung), mit Wirkung ab 1. Januar 1945 für Transparent- und Opal-Ausrüstung den Teuerungszuschlag von bisher 20 auf 40% erhöhe.

**Schweiz — Die schweizerische Kunstseidenfabrik im Jahr 1944.** Einem den Banken zur Verfügung gestellten Bericht des Verbandes Schweizerischer Kunstseidefabriken ist zu entnehmen, daß die drei in Frage kommenden Unternehmungen im Jahr 1944 zusammen wiederum 18 000 000 kg Kunstseiden- und Zellwolleflocken hergestellt haben. Wären nicht während des größten Teils des Jahres ständig 800 bis 1000 Arbeiter und Angestellte durch Militär, Hilfs- und Landdienst von ihrer Arbeit in der Fabrik ferngehalten worden, so hätte die Gesamterzeugung den Betrag von 20 Millionen kg erreicht. Die Einfuhr ausländischer Kunstseiden- und Zellwollgarne stellte sich im Jahr 1944 auf nur noch rund 500 000 kg, und da auch keine nennenswerten Mengen Rohbaumwolle und Wolle in die Schweiz gelangt sind, so war die Versorgungslage der Textilindustrie mit Roh-

stoffen eine mißliche. Die Nachfrage nach Kunstseide oder Zellwolle war denn auch so stark, daß eine Zuteilungslenkung stattfinden mußte, die es möglich machte, den Betrieben, die früher hauptsächlich oder ausschließlich Baumwolle verarbeiteten, wenigstens ungefähr 30 bis 40% ihres Rohstoffbedarfes in Form von Kunstseiden- oder Zellwollgarnen zuzuführen. Dem wäre beizufügen, daß die Seiden- und Kunstseidenweberei, für welche die Kunstseide längst zum weitaus überwiegenden Rohstoff geworden ist, im Jahr 1944 auch nicht auf ihre Rechnung gekommen ist, da der starke Ausfall, den diese Industrie durch das Ausbleiben ausländischer Kunstseiden erlitten hat, bei weitem nicht ausgeglichen werden konnte.

Die Preise für schweizerische Kunstseiden- und Zellwollgarne haben im Berichtsjahr keine Erhöhung erfahren, trotz weiterer Preissteigerung der zur Herstellung erforderlichen Rohstoffe und einer Zunahme der Fabrikationskosten. Die schweizerischen Preise für Zellwollgarne sind gegenwärtig die niedrigsten, die auf dem Weltmarkte für Zellwollflocke getätigt werden. Aus Gründen der Landesversorgung wurde die Ausfuhr von Kunstseiden- und Zellwollgarnen beschränkt, so daß nur noch etwa 17% der Erzeugung in das Ausland verkauft werden konnten. Diese Ausfuhr hat sich aber auch aus handelspolitischen Gründen gelohnt, denn sie stand restlos im Dienste der Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Einfuhrgütern und hat auch die Ausfuhr von Geweben aus Kunstseide oder Zellwolle erleichtert. Trotz großer Schwierigkeiten ist es den Behörden und der Industrie immer wieder gelungen, die Versorgung mit den nötigen Rohstoffen und Hilfsmaterialien für die fortlaufende Erzeugung in den Kunstseidefabriken sicherzustellen. Den Kunstseide- und Zellwollgarnen verarbeitenden Industrien wird endlich das Zeugnis ausgestellt, daß sie große Fortschritte in der Anfertigung zweckmäßiger Ware gemacht hätten, welchem Umstande es in erster Linie zu verdanken sei, daß die Nachfrage von seiten der Verbraucher gegen früher ganz erheblich zugenommen habe.

**Spanien — Die Textilindustrie sucht neue Absatzmärkte.** Die Zerschneidung der spanischen Handelsverbindungen mit Deutschland und Mittel-, Südost- und Nordeuropa hat Spanien vor die Aufgabe gestellt, neue Absatzmärkte suchen zu müssen. Neben den beiden angelsächsischen Ländern steht Frankreich an dritter Stelle. Das in Madrid kürzlich errichtete Office Commerciale Française hat mit einem Konsortium der spanischen Baumwollindustriellen einen Lieferungsvertrag auf 2,4 Millionen Meter Baumwollstoffe abgeschlossen. Als Kontrahent des französischen Büros figuriert das Konsortium, das die angeschlossenen Fabrikanten zu den im Mai 1944 festgesetzten Richtpreisen bezahlt und die Beförderung übernimmt. Zur Ausführung dieses Auftrages haben die spanischen Baumwollindustriellen eine Sonderzuteilung von Rohbaumwolle erhalten.

Die hauptsächlich in Katalonien beheimatete spanische Baumwollindustrie sucht in besonderem Maße Absatzausweitung durch Export. Hier hofft man, demnächst größere Aufträge in der Türkei unterbringen zu können. Die Türkei ist, wie aus Barcelona gemeldet wird, am Import von Baumwollgarn und Baumwollgeweben aus Spanien stark interessiert. Der Mangel an Schiffsraum zieht dem Warenaustausch indessen enge Grenzen.

**Westeuropa — Schwierigkeiten in der Textilversorgung.** Britischen Pressemeldungen zufolge ist man in England zu der Einsicht gekommen, daß trotz aller Pläne, die Textilversorgung der inzwischen besetzten Gebiete durch die allierten Nationen nicht in dem versprochenen Umfang durchgeführt werden kann. Es wird darauf hingewiesen, daß die Textilproduktion ohnehin schon äußerst angespannt sei und man den westeuropäischen Ländern nur empfehlen könne, so schnell wie möglich ihre eigene Erzeugung wieder aufzunehmen. Dabei kommt der Manchester Guardian zu dem Schluß, daß für diese Staaten die „Befreiung" in wirtschaftlicher Beziehung keine reine Freude sei, da die Produktionen anstatt sich zu erhöhen, sich rückläufig entwickle. Man sieht sich auch nicht in der Lage, die notwendige Rohstoffversorgung in ausreichendem Maße durchzuführen.

Eine weitere Ueberlegung ließ die Versorgung der besetzten europäischen Gebiete durch die neutralen Länder, Schweden und die Schweiz sowie Spanien und Portugal und die Türkei, in Erwägung ziehen. Dabei wies man darauf hin, daß gerade während des Krieges all diese Staaten auch leistungsfähige Textilindustrien entwickelt hätten. Als entscheidendes Hindernis wird jedoch angeführt, daß die Verarbeitung zu Textilien auf der Belieferung mit Rohmaterialien (vorwiegend Kunstfasern) aus Deutschland basiert habe. Somit seien diese Industrien selbst in einer schwierigen Lage, ihre Produktion gegenwärtig aufrecht zu erhalten, und auch in diesen Ländern staue sich eine Nachfrage an, die kaum zur Hoffnung auf Ausfuhrmöglichkeiten berechtige.

**Brasilien — Großzügiger Ausbau der Textilindustrie.** Die brasilianische Textilindustrie verfügt zurzeit über etwa drei Millionen Spindeln, von denen etwa ein Sechstel vollbeschäftigt ist. Nun scheint man auf das Kriegsende mit einem außerordentlichen Aufschwung der brasilianischen Textilindustrie zu rechnen; so legen jedenfalls eingeweihte Kreise die Verhandlungen aus, die zu Ende des letzten Jahres seitens brasilianischer Textilindustrieller in den Vereinigten Staaten von Nordamerika geführt worden sind, die Lieferung von nicht weniger als neun Millionen Textilspindeln betreffen. Bezeichnenderweise würde sich die Lieferung dieser Spindelzahl, welche die Kapazität der brasilianischen Textilindustrie auf das Vierfache vergrößern würde, über zwölf Jahre erstrecken. Klar ist aber auch, daß ein solcher Aufschwung der Textilindustrie lediglich als die Begleiterscheinung eines ganz allgemeinen Aufschwunges der brasilianischen Industrie zu werten wäre, mit dem offenbar zu rechnen ist und der nicht zuletzt auch unsere Schweizer-Industrie in hohem Maße interessieren dürfte.

(„Revista Comercial America latina/Suiza")

# Rohstoffe

## Rohseide

### Ostasiatische Grègen

**Zürich**, den 22. Dezember 1944. (Mitgeteilt von der Firma v. Schultheß & Co., vormals Charles Rudolph & Co., Zürich.) Wenn es auch heute immer schwieriger wird, über die Entwicklung der Rohseidenmärkte im Fernen Osten zu berichten, möchten wir doch nicht unterlassen, einen Rückblick auf das zu Ende gehende Jahr zu werfen. Die letzten brieflichen Berichte und Rapporte unserer Ueberseefilialen datieren vom Juni dieses Jahres, seither sind wir auf die telegraphischen Angaben derselben angewiesen,

Japan: Die Kokonproduktion hat sich weiterhin verringert. Gemäß offiziellem Bericht betrug die Ernte 1943 total 54 036 000 Kwamme = ca. 202½ Millionen kg, wobei der Rückschlag der durch die kleinere Samenauslage bedingten Frühjahrsernte zum Teil durch die gute Sommer- und Herbsternte aufgehoben wurde, obwohl auch diese um rund 4½% unter dem Vorjahre lag. Die Entwicklung der letzten fünf Jahre zeigt folgendes Bild:

| Kokonproduktion | 1939 | 1940 | 1941 | 1942 | 1943 |
|---|---|---|---|---|---|
| in Millionen kg | 340 | 328 | 261 | 209 | 202½ |